

Niederschrift

Seite 1

Sitzung des Kreistages vom 20.05.2022

über die Sitzung des Kreistages am 20.05.2022, AlpenCongress Berchtesgaden, Maximilianstr. 8, 83471 Berchtesgaden

Änderung in der Besetzung des Kreistages

Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Herbert Gschoßmann sein Kreistagsmandat niederlegt.
2. Herr Florian Halter rückt aufgrund des entsprechenden Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15.03.2020 für die Liste der CSU festgelegten Reihenfolge als nächstbenannter Listenachfolger für Herrn Herbert Gschoßmann in den Kreistag nach.“

Änderung in der Besetzung des Kreisausschusses

Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

Kreisrat Hannes Rasp wird zum 2. Stellvertreter von Kreisrat Thomas Weber im Kreisausschuss bestellt.“

Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität

Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

Kreisrat Florian Halter wird als 1. Stellvertreter von Herrn Bernhard Heitauer im Ausschuss für Umweltfragen, Energie, Landkreisentwicklung und Mobilität bestellt.“

Kliniken Südostbayern AG; Satzungsänderung zur Umsetzung des Medizinischen Gesamtkonzepts KSOB 2.0

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land stimmt der dem Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG am 26.11.2021 und dem Kreistag in den Sitzungen am 17.12.2021 und 11.03.2022 vorgestellten medizinischen Standortstrategie für die Kliniken Südostbayern AG zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der Kliniken Südostbayern AG folgende Änderung der Satzung der Kliniken Südostbayern AG vom 18.07.2012 zu beschließen:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein nach den Vorgaben der Bayerischen Landkreisordnung und des Bayerischen Krankenhausplanes.

Die Gesellschaft betreibt unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen im Krankenhausbereich folgende Einrichtungen:

- Klinikum Traunstein: Schwerpunktversorgung für die Region Südostbayern
- Zentralklinik Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall: Zentrale Notfall- und Akutklinik sowie Klinikum der Grund- und Regelversorgung für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Klinik Trostberg: Spezialisierte Grund- und Regelversorgung
- Fachklinik Berchtesgaden: Fachklinik für Orthopädie, Altersmedizin & Ästhetische Chirurgie
- Fachklinik Ruhpolding: Überregionales Schmerzzentrum
- Gesundheitscampus Freilassing: Ambulante und tagesklinische Versorgung

Haushaltssatzung 2022 - Anpassung Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung in § 3 wie folgt neu zu fassen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:
102.008.800,00 €

Freizeitgelände Abtsdorfer See; Antrag von Kreisräten aus der Stadt Laufen und der Gemeinde Saaldorf-Surheim zur Errichtung eines erleichterten Zugangs zum See, eines Wasserspielplatzes und eines barrierefreien Wasserzugangs vom 16.02.2022

Beschluss:**I. Abstimmung über den Antrag vom 16.02.2022, eingegangen am 10.03.2022**

Der Antrag vom 16.02.2022 zur Errichtung eines erleichterten Zugangs zum See, eines Wasserspielplatzes und eines barrierefreien Wasserzugangs wird grundsätzlich befürwortet mit Ausnahme der Kostenübernahme für die vom Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen, Laufen, beauftragten Vorplanung.

II. Zusätzlicher Beschlussvorschlag bei einem zustimmenden Beschluss unter I.

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung zu erstellen und mit der Stadt Laufen und der Gemeinde Saaldorf-Surheim Verhandlungen im Hinblick auf die angebotene finanzielle Beteiligung der beiden Gemeinden zu führen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2023 zu berücksichtigen.

Resolution des Kreistags Berchtesgadener Land zu einem schnellstmöglichen Bau der ABS 38

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution zu einem schnellstmöglichen Bau der ABS 38:

„Seit 1985 ist die Eisenbahnausbaustrasse München – Mühldorf – Freilassing (ABS 38) im Bundesverkehrswegeplan. Nachdem die Planungen Anfang der 1990er-Jahre wegen des hohen Finanzbedarfs der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wieder eingestellt worden sind, wurden sie vor wenigen Jahren wieder aufgenommen mit dem Ziel einer Fertigstellung des durchgehend zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung bis 2030.

Mit großer Verwunderung und Unverständnis nimmt der Kreistag im Landkreis Berchtesgadener Land zur Kenntnis, dass sich nach Medienberichten die Fertigstellung „um mehrere Jahre auf unbestimmte Zeit“ verzögern soll. Als Gründe werden die Änderung des Planungsverfahrens (Genehmigung durch Maßnahmengesetz statt durch Planfeststellungsbeschlüsse) und eine zusätzliche Planungsvorgabe (weitere Eisenbahnbrücke bei Weidenbach) genannt.

Diese Verzögerung ist unverantwortlich. Insbesondere zur Erreichung der Klimaziele ist eine stärkere Nutzung der Schiene als Verkehrsträger unerlässlich und zwar sowohl als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Personen- und Güterfernverkehr. Auch die nach dem Mobilitätskonzept und dem Nahverkehrsplan des Landkreises Berchtesgadener Land angestrebte wesentliche Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Freilassing – Mühldorf durch Einrichten der neuen Haltepunkte Freilassing Nord und Saaldorf-Surheim und eines 30-Minuten-Takts ist ohne den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung im Rahmen der ABS 38 nicht möglich.

Auf dieser Grundlage fordern die Mitglieder des Kreistags Berchtesgadener Land:

1. *den Einsatz der Mandatsträger in Bundes- und Landtag dafür, die genannten Planungsverzögerungsgründe zu beseitigen, indem die ABS 38 entweder ganz aus dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz genommen oder zumindest dieses nicht für die Planfeststellungsabschnitte angewendet wird, in denen die Planungen bereits fortgeschritten*

Sitzung des Kreistages vom 20.05.2022

sind, und indem die Erforderlichkeit der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zusätzlich beauftragten Brücke in Weidenbach nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen wird

2. *den Einsatz der Mandatsträger in Bundes- und Landtag dafür, dass die erforderlichen Mittel für schnellstmögliche Planung und Bau der ABS 38 zur Verfügung gestellt werden*
3. *die Bereitstellung der erforderlichen Planungskapazitäten durch die Deutsche Bahn Netz AG und deren konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Sinne von am Gesamtnutzen orientierten Lösungen für eine möglichst rasche Fertigstellung der ABS 38.“*

Fortschreibung Nahverkehrsplan für den Landkreis BGL - Beschlussfassung zum Endbericht

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Inhalten des Endberichts zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Berchtesgadener Land zu.

Die Maßnahmen bzw. Angebotsverbesserungen des Nahverkehrsplans sollen sukzessive auf Basis des Investitionsplans und der Umsetzungsprioritäten umgesetzt bzw. hierfür die erforderlichen Beschlussfassungen in den zuständigen Kreisgremien eingebracht werden. Zur Verwirklichung von Angebotsverbesserungen ist im Vorfeld stets eine Detailabstimmung mit den jeweils betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

Einrichtung einer Bus-Premiumlinie Königssee-Berchtesgaden-Marktschellenberg-Salzburg

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bus-Premiumlinie Königssee-Berchtesgaden-Marktschellenberg-Salzburg wird für einen ersten Probebetrieb im Zeitraum ab dem 01.06.2023 bis 31.05.2026 eingerichtet.
 2. Die Landkreisverwaltung wird mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung und der Durchführung des anschließenden Vergabeverfahrens beauftragt.
 3. Die Haushaltsmittel sind jeweils im jährlich erforderlichen Umfang bereitzustellen.
 4. Über die Fortführung der Bus-Premiumlinie ist bis zum Jahr 2025 ein neuer Beschluss herbeizuführen.
-

ÖPNV-Angebotsverbesserungen in der Gemeinde Schönau am Königssee

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Schönau a. Königssee das finanzielle Defizit der Angebotsausweitung, welches nach Abzug der Förderungen sowie der auf der Leistungsausweitung erzielten Fahrgeldeinnahmen verbleibt, voll trägt, wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Fahrtenangebote bei der RVO-Linie 841 im Streckenabschnitt Berchtesgaden Bahnhof bis Jennerbahn sowie bei der RVO-Linie 843 werden für einen ersten Probebetrieb im Zeitraum ab dem 01.06.2023 bis 31.05.2026 gemäß den Wünschen der Gemeinde Schönau a. Königssee ausgeweitet.
2. Die Landkreisverwaltung wird mit der Durchführung der Veröffentlichung der erforderlichen Vorabkennzeichnung sowie mit Durchführung des anschließenden Vergabeverfahrens beauftragt.
3. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Schönau a. Königssee eine Finanzierungsvereinbarung zur jährlichen Abgeltung des bei der Leistungsausweitung verbleibenden Defizits zu schließen. Die Verpflichtung der Gemeinde Schönau a. Königssee zur Übernahme des verbleibenden Defizits muss sich auf jeweils den gesamten Vergabezeitraum erstrecken.
4. Über die Fortführung der Angebotsverbesserungen ist bis zum Jahr 2025 ein neuer Beschluss herbeizuführen.

Neubau Berufliches Bildungszentrum Berchtesgadener Land - Freilassing**Variante 2B / Variante 3 - Durchführung VGV-Verfahren**

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, den Neubau des Beruflichen Bildungszentrums Berchtesgadener Land – Freilassing, entsprechend den Varianten 2B bzw. 3 auf den landkreiseigenen Grundstücken durchzuführen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die hierzu erforderlichen Vergabeverfahren für folgende Planungsleistungen gemäß Stufe 1 (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) einzuleiten:
 - Projektsteuerungsleistungen
 - Objektplanung
 - Freianlagenplanung
 - Tragwerksplanung
 - Technische Gebäudeausrüstung Heizung – Lüftung – Sanitär
 - Technische Gebäudeausrüstung Elektro
 - Technische Gebäudeausrüstung Küche
 - Technische Gebäudeausrüstung Werkstatt
3. Die Vorplanung mit Kostenschätzung ist dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.